



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 28.03.2024**Wärmepumpenmarkt und Wärmepumpenproduktion in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Reduktion der Treibhausgasemission im Gebäudesektor gehört zu den größten klimapolitischen Herausforderungen. Dabei kann der Einsatz von Wärmepumpen eine wichtige Rolle spielen. Die Stärkung der Wärmepumpenproduktion in Hessen ist gleichzeitig eine wirtschaftliche Chance, um stärker von der Entwicklung und Produktion modernen Klimatechnologien profitieren zu können. In den letzten Monaten haben große asiatische Hersteller neue Wärmepumpenfabriken in den USA angekündigt. Neben den USA sind osteuropäische Länder ein beliebter neuer Produktionsstandort für Wärmepumpen. Auch in Deutschland ansässige Hersteller planen den Ausbau ihrer Produktionskapazitäten in Ländern wie Polen und der Slowakei.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Landesregierung unterstützt die Technologieoffenheit und sieht daher Wärmepumpen als einen Baustein an. Der Einsatz von Wärmepumpen im Gebäudesektor ist ein Bestandteil der Energiewende in Hessen. Der Fokus der hessischen Aktivitäten liegt auf der Information und Beratung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, um einen zielführenden Einsatz von Wärmepumpen in vielen Bestandsgebäuden und Neubauten zu erreichen. Im Auftrag des Landes Hessen bietet die hessische LandesEnergieAgentur GmbH (LEA) vielfältige Informations- und Beratungsmaßnahmen an, diese werden ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus fördert das Land Hessen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Hessische Landesregierung, um den Ausbau der Produktionskapazitäten von Wärmepumpen in Hessen zu unterstützen?

Es sind keine Maßnahmen geplant, die auf Wärmepumpen zugeschrieben sind. Die Landesregierung verfolgt einen technologieoffenen Ansatz. In Hessen sitzen u. a. leistungsstarke Wärmepumpenhersteller (Viessmann), die weiterhin in Hessen produzieren wollen. Um den Einsatz von Wärmepumpen rechtlich zu unterstützen, wurden bereits im Jahr 2022 mit § 6 Abs. 9 Nr. 4 und § 6 Abs. 10 Satz 1 Nr. 11 der Hessischen Bauordnung abstandsflächenrechtliche Ausnahmeregelungen für Wärmepumpen bis zu einer interessengerechten Größe aufgenommen. Eine Baugenehmigung ist in Hessen für einen Großteil der Wärmepumpen nicht erforderlich.

Die Landesregierung geht zudem davon aus, dass die Förderung energetischer Sanierungen auch zu mehr Nachfrage nach Wärmepumpen in unterschiedlichen Ausführungen und Maßstäben führen wird. Es kommt darauf an, die Sanierungsquote zu steigern. Hierzu stehen verschiedene Bundes- und Landesförderungen zur Verfügung. Mit der o. g. Änderung der HBO wurde in § 6 Abs. 6 Satz 4 Nr. 2 HBO die Dicke für eine nachträglich angebrachte Außenwanddämmung auf 0,4 Meter angehoben und damit insbesondere der Einsatz günstiger und seriell gefertigter Systeme zur Wärmedämmung erleichtert.

Frage 2 Wie konkrete Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Forschung und Entwicklung im Bereich der Wärmepumpentechnologie in Hessen zu forcieren?

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte auch zur Wärmepumpentechnologie können über die Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes gefördert werden. Aktuell werden

beispielsweise innovative Wärmeprojekte gefördert, bei denen Großwärmepumpen zum Einsatz kommen. Zu nennen sind hier insbesondere die kommunalen Wärmeprojekte Bracht und Rüdighheim sowie einige Rechenzentrumsabwärmenutzungsprojekte im Großraum Frankfurt.

Mit dem Forschungsprojekt „Wärmepumpen-Praxis im hessischen Wohngebäudebestand“ wird beispielsweise aktuell durch das Institut Wohnen und Umwelt der Einsatz von Wärmepumpen in typischen hessischen Bestandsgebäuden untersucht. Erste Empfehlungen wurden erarbeitet und von der LEA im Auftrag des Landes mit veröffentlicht.

Frage 3 Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Nachfrage nach Wärmepumpen in Hessen zu steigern?

Die Landesregierung fördert die energetische Sanierung von Gebäuden insbesondere bei Kommunen und unterstützt damit auch den Einsatz neuer Heiztechnologien.

Die LEA ist zurzeit damit beauftragt, im Bereich des Einsatzes von Wärmepumpen Information und Beratung durchzuführen. Dies erfolgt mit ausführlichen Informationen auf der Internetseite der LEA, Veranstaltungen, Beratung zu Fördermitteln für Wärmepumpen und vielem mehr. Wärmepumpen sind in allen Aktivitäten der LEA, so z. B. auch bei den verschiedenen Formaten der Energieimpulsberatung ein wichtiges Thema. Hinzuweisen ist auf das digitale Informationsangebot für Großwärmepumpen, welches im zweiten Quartal auf der Webseite der LEA freigeschaltet werden soll.

Darüber hinaus wird zurzeit die Unterstützung des Landes Hessen bei der Ausweitung von Schulungsangeboten beispielsweise für den Einbau von Wärmepumpen oder anderen Fortbildungsangeboten aus dem Bereich Energiewende angeboten. Auf Basis der Energierichtlinie des Landes Hessen besteht die Möglichkeit der Förderung solcher Schulungsangebote durch das Land. Hessen fördert Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung mit einer Quote von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für die hessischen Kammern und Hochschulen besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Festbetragsförderung.

Frage 4 In welcher Weise setzt sich die Landesregierung für beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren für die Erweiterung der Produktionskapazitäten von Wärmepumpenherstellern ein?

Das Thema Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren steht derzeit im Fokus der politischen Diskussion. So hat z. B. die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrer Sitzung am 06.11.2023 einen umfangreichen und ambitionierten Beschluss zu einem „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern gefasst. Dieser wird derzeit sukzessive umgesetzt. Von diesen Erleichterungen würden auch hessische Wärmepumpenhersteller bei einer eventuellen Erweiterung der Produktionskapazitäten profitieren.

Frage 5 Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Produktion von Wärmepumpen in Hessen wettbewerbsfähig zu halten?

Auch für die Hersteller von Wärmepumpen besteht die Möglichkeit einer Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten über die Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes. Mit der Firma Viessmann wurden hierzu Gespräche von Juni 2022 bis April 2023 geführt.

Frage 6 In welcher Weise engagiert sich die Landesregierung konkret, um die Schaffung eines internationalen Level Playing Fields für die Produktion von Wärmepumpen zu erreichen?

Frage 7 Welche Pläne seitens der Landesregierung gibt es, attraktive Cluster für die Wärmepumpenproduktion in Hessen zu schaffen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die LEA führt zurzeit im Auftrag des Landes Netzwerkaktivitäten aus, insbesondere in den Bereichen Einsatz von Wärmepumpen und Forschung zu Wärmepumpen. Die Netzwerkaktivitäten werden stetig weiterentwickelt. Dies kommt auch den hessischen Herstellern von Wärmepumpen zugute.